

Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Kurzbewertung (Stand 02.12.2021):

Der Entwurf des Koalitionsvertrags für eine Ampel-Koalition bietet die Chance für einen klimapolitischen Aufbruch.

Viele der vorgelegten Maßnahmen stimmen positiv: Bis 2030 sollen 80% Erneuerbare Energien erreicht werden. Der CO₂-Preis soll als zentrales Element des Klimaschutzes gestärkt werden, unter anderem um den Kohleausstieg bis möglichst 2030 zu schaffen. Hervorzuheben ist auch, dass die Ampel das Thema Effizienz als Leitmotto setzt, u.a. mit ambitionierten Effizienzstandards im Gebäudebereich. Zudem werden konkrete Instrumente für die Transformation der Industrie vorgelegt. Nicht zuletzt wird die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für Klima und Wirtschaft betont, auch der von uns geforderte digitale Produktpass wurde berücksichtigt. Zu begrüßen ist zudem, dass der Koalitionsvertrag eine Stärkung des „EU Fit for 55“-Pakets sowie der internationalen Klimakooperation vorsieht.

Klar ist aber auch: Die Ampel will sich auf einen 1,5°-Pfad begeben, es ist aber offen, ob die im Vertrag enthaltenen Maßnahmen ausreichen werden, um das 1,5°-Ziel einzuhalten. Denn viele der Themen im Koalitionsvertrag bewegen sich auf Überschriftenebene und legen wenig konkrete Instrumente fest. Die Ampel wird sich daher an einem ambitionierten und überzeugenden Klimaschutz-Sofortprogramm bis Ende 2022 messen lassen müssen. Was wir jetzt brauchen, ist eine Umsetzungsoffensive für Klimaneutralität. Dafür muss Klimaschutz zu einem gemeinsamen Projekt der neuen Bundesregierung werden. In diesem Sinne begrüßen wir ausdrücklich die Schaffung einer „Allianz für Transformation“ für den Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Wir hoffen, dass die neue politische Kultur, die sich die Ampel offenkundig vornimmt, zum Treiber eines klimapolitischen Aufbruchs wird.

Wie aber sind die Themen des Koalitionsvertrages im Einzelnen zu bewerten?

Diese Kurzbewertung des Koalitionsvertrages gibt erste Einschätzungen hierzu. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern fokussiert sich auf einige für den unternehmerischen Klimaschutz besonders relevante Themen.

Beiträge aller Sektoren sicherstellen

Es ist positiv zu bewerten, dass die Ampel-Koalition am Klimaschutzgesetz festhält und Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe für alle Ressorts machen will. Von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes ist es, dass die angekündigte sektorübergreifende mehrjährige Gesamtrechnung weiterhin verbindlich sicherstellt, dass alle Sektoren einen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele leisten. Hervorzuheben ist in diesem Sinne auch, dass Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe gemacht werden soll und durch den sog. Klimacheck Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und Vereinbarkeit mit den nationalen Klimazielen hin geprüft und begründet werden.

Finanzielle Mittel für die Transformation absichern

Die Finanzierung der für die Transformation notwendigen Investitionen ist eine Schlüsselfrage für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045. Die neue Regierungskoalition beabsichtigt, den Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds weiterzuentwickeln, dem im Jahr 2021 bereits veranschlagte, aber nicht genutzte Mittel für die Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, mit Hilfe der staatlichen Förderbank KfW private Investitionen zu mobilisieren.

Insgesamt lässt der Koalitionsvertrag zur Finanzierung der Transformation aber zu viele Fragen offen. Es wird nicht ausreichend deutlich, wie die notwendigen Mittel mobilisiert werden sollen, wenn ab 2023, wie angekündigt, die Schuldenbremse wieder greift. Hier wird lediglich darauf hingewiesen, dass im Bundeshaushalt 2022 geprüft werden soll, wie der Klima- und Transformationsfonds im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten verstärkt werden kann und dass die Staatsausgaben strikt gemäß den Zielsetzungen des Koalitionsvertrages priorisiert werden sollen.

Es ist grundsätzlich sinnvoll und richtig, wie von der Ampel-Koalition angestrebt, den Energie- und Klimafonds auszubauen und privates Kapital für Transformationsprojekte zu aktivieren. Insbesondere bei der Skalierung neuer klimafreundlicher Technologien und dem Aufbau der erforderlichen Infrastrukturen braucht es jedoch erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand, um die Voraussetzungen und Leitmärkte für deren breite Markteinführung zu schaffen. Die neue Koalition sollte deshalb zügig sicherstellen, dass der Klima- und Transformationsfonds auch über 2022 hinaus mit ausreichenden finanziellen Mitteln für die Finanzierung der Transformation ausgestattet wird.

Hindernisse für Erneuerbaren-Ausbau auf Ebene von Ländern und Kommunen angehen

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien zu ihrer „gemeinsame Mission“ macht und sich zum Ziel setzt, bis 2030 80% Erneuerbare Energien im Strommix zu schaffen. Zu begrüßen ist auch, dass die Bundesregierung dabei von einer Erhöhung des Bruttostrombedarfs für 2030 auf 680-750 TWh ausgeht. Eine angemessene

Bruttostrombedarfsannahme ist eine wichtige Basis, um die Ausbaupläne für Erneuerbare Energien am Notwendigen auszurichten.

Die Erhöhung der Ausbauziele für Photovoltaik (Verdoppelung ggü. dem EEG 2021 auf ca. 200 GW bis 2030) und Wind Offshore (30 GW bis 2030, 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045; bislang waren 40 GW in 2045 geplant) sowie die Festlegung, dass 2% der Landesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden sollen, weisen ebenfalls in die richtige Richtung. Zudem werden wichtige Schritte für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren angekündigt. Von zentraler Bedeutung wird es zudem sein, Länder und Kommunen bei der Umsetzung der Ausbauziele zu unterstützen bzw. sie davon zu überzeugen. Hier sollen im ersten Halbjahr 2022 „gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen angestoßen“ werden. Dieser Dialog muss schnell zu konkreten Ergebnissen führen, um regulatorische Hemmnisse, wie z.B. Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen, zu überwinden und Widerstände vor Ort abzubauen, beispielsweise durch eine Stärkung kommunaler Partizipationsmöglichkeiten und der Bürger-Energie.

Leitmärkte für klimafreundliche Industrieprodukte aktiv aufbauen

Es ist erfreulich, dass die Ampel-Koalition konkrete Maßnahmen für die klimaneutrale Transformation der Industrie ankündigt. Hierzu zählen der Aufbau von regionalen Transformationsclustern, eine verstärkte Unterstützung für strukturschwache Regionen, die Erarbeitung einer Industriestrategie, die an den EU Green Deal anknüpfen und Carbon Leakage vorbeugen soll (durch Unterstützung eines Carbon Border Adjustment Mechanism und freier Zuteilungen im ETS), sowie die Einführung von Carbon Contracts for Difference (CCfD).

Auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung für eine ambitionierte Reform des EU-Emissionshandelssystems (ETS) und die Einführung eines ETS-Mindestpreises einsetzen. Sollte sich die EU nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigen können, wird die Bundesregierung über nationale Maßnahmen entscheiden (z.B. Zertifikatelöschung oder Mindestpreis), damit der CO₂-Preis langfristig nicht unter 60 EUR/Tonne fällt.

Wir begrüßen, dass die Koalition durch einen CO₂-Mindestpreis Planungssicherheit für Industrieunternehmen schaffen will, Investitionen mit CCfD unterstützt und sich klar zu einem wirksamen Carbon Leakage-Schutz bekennt. Für einen wirksamen Politik-Mix für die Industrie-Transformation ist es aber zusätzlich wichtig, die Schaffung von Leitmärkten für klimafreundlich hergestellte Industrieprodukte durch Pull-Maßnahmen aktiv zu stärken, beispielsweise durch entsprechende Quoten- oder Bonussysteme. Für die öffentliche Beschaffung werden erfreulicherweise bereits Mindestquoten für klimafreundliche Produkte angekündigt. Diese sollten rasch auch auf private Investitionen ausgeweitet werden.

Schnell auf grünen oder klimaneutralen Wasserstoff setzen

Die neue Regierungskoalition will Deutschland bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien machen. Hierfür sollen die Nationale Wasserstoffstrategie nachgebessert, das Ausbauziel für die Elektrolysekapazität von derzeit 5 GW auf 10

GW im Jahr 2030 erhöht und das IPCEI¹ Wasserstoff schnell umgesetzt werden. Grüner Wasserstoff aus heimisch erzeugten Erneuerbaren Energien soll beim Markthochlauf erste Priorität haben. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Für den Übergangszeitraum muss jedoch sichergestellt werden, dass möglichst schnell und weitgehend auf klimaneutralen Wasserstoff gesetzt wird. Die Ampel-Koalition setzt hier derzeit explizit auf einen technologieoffenen Ansatz. Dieser darf nicht zu einem Lock-In von Wasserstoff auf Basis von Erdgas führen, sondern muss sich klar am CO₂-Fußabdruck der jeweiligen H₂-Erzeugungsrouten ausrichten. Sinnvoll wäre zudem eine ambitionierte und zeitlich gestaffelte Quote für Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien, wie sie die Stiftung in einem Positionspapier im Juni 2020 bereits gefordert hat. Eine solche Quote wird im Koalitionsvertrag für die öffentliche Beschaffung vorgesehen. Sie sollte ausgeweitet werden und sich zu Beginn auf besonders gut zu erschließende Branchen fokussieren, bei denen der Einsatz von Wasserstoff alternativlos ist bzw. wo sein Einsatz den größten Hebel zur CO₂-Reduktion aufweist.

Für sozial gerechte und wettbewerbsfähige Energiepreise sorgen

Die Ampel setzt sich zum Ziel, auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten für sozial gerechte und wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen. So soll die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beendet und ab dem 1. Januar 2023 in den Haushalt überführt werden. Auch die Überarbeitung des EU-Emissionshandels und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) im Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ soll mit für einen sozialen Ausgleich sorgen und die gesellschaftliche Akzeptanz des Klimaschutzes absichern.

Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO₂-getriebene Faktoren hält die Ampel aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG-Preispfad fest. Auch wenn dies nachvollziehbar ist, wäre im Interesse eines investitionsrelevanten Preissignals an dieser Stelle denkbar gewesen, soziale Kompensationsmechanismen über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus bereits weiter auszuarbeiten und nicht nur im Koalitionsvertrag mit einem möglichen Klimageld anzudeuten. Darüber hinaus hat die Ampel zwar benannt, dass das BEHG ab 2026 weitergedacht werden muss. Offen gelassen wurde jedoch, wie die weitere Perspektive konkret aussehen sollte und wie eine Überführung des BEHG in den EU-Emissionshandel geschaffen werden könnte.

Klimaschutz im Gebäudebereich systematisch umsetzen

Viele Vorschläge zum Thema Klimaschutz im Gebäudesektor weisen in die richtige Richtung. Hierzu zählen die Verpflichtung, dass neue Heizungen ab 1. Januar 2025 zu 65% auf der Basis von Erneuerbaren Energien betrieben werden müssen, die Anpassung der Effizienzstandards für Umbauten bzw. Ausbauten in Bestandsgebäuden und die Verankerung ambitionierter Standards für Neubauten im Gebäudeenergiegesetz. Zu begrüßen ist im Übrigen, dass im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von Gebäuden künftig die Klimabilanz von Baustoffen

¹ IPCEI = Important Project of Common European Interest

sowie die gesamten Lebenszykluskosten berücksichtigt werden soll. Für Innovationen, die den Einsatz nachwachsender Rohstoffe oder die Steigerung der Materialeffizienz (siehe Leichtbau) fokussieren, sollen zudem Marktzugänge und Zulassungen vereinfacht werden.

Insgesamt ist jedoch fraglich, ob durch die bislang im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen eine ausreichende Dynamik bei der Gebäudesanierung entsteht. So wird zwar eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen angestrebt, es wäre jedoch eine entschlossenerere Stärkung der Sanierungsfahrpläne wünschenswert, indem ihre Erstellung mit einem für das jeweilige Gebäude angemessenen Zielstandard verbindlich wird. Dies sollte flankiert werden durch die Durchführung von fachgerechten Energieberatungen für Immobilienbesitzer mit zertifizierten Energieeffizienzberatern und ein Bonussystem, wenn sich Eigentümer für die Umsetzung des gesamten Maßnahmenpakets im Sanierungsfahrplan entscheiden. Von zentraler Bedeutung für das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor und das Ankurbeln der Sanierungsrate wird es zudem sein, das Wohnkosten-Klimaschutz-Dilemma aufzulösen und Umsetzungshemmnisse bei der Gebäudesanierung anzugehen – insbesondere den Fachkräftemangel in Handwerksbetrieben und langsame Genehmigungsverfahren.

Deutschland zum Leitmarkt klimafreundlicher Mobilität machen

Die Ampel setzt sich zum Ziel, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität und zum Innovationsstandort für autonomes Fahren zu machen, sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur massiv zu beschleunigen. Bis 2030 soll es mindestens 15 Millionen vollelektrische PKW geben. Im Koalitionsvertrag ist zudem ein Verweis auf die Vorschläge der EU-Kommission enthalten, nach denen im Verkehrsbereich in Europa 2035 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen werden – mit dem Zusatz „entsprechend früher wirkt sich das in Deutschland aus“. Enthalten sind zudem Pläne zur Stärkung des Schienenverkehrs, wie die Zielsetzung, den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent zu steigern und 75 Prozent des Schienennetzes zu elektrifizieren und innovative Antriebstechnologien zu unterstützen. Zudem soll 2023 eine CO₂-Differenzierung der LKW-Maut vorgenommen werden und insbesondere emissionsfreie Stadtlogistik gefördert werden.

Insgesamt sind im Bereich des Verkehrs wichtige Ziele formuliert, oftmals bleiben konkrete Instrumente und Maßnahmen jedoch im Ungefähren. Daher ist unklar, ob diese Grundlage des Koalitionsvertrages reichen wird, um die klimapolitische Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Klimaschutzes im Verkehr zu füllen.

Kreislaufwirtschaft als wichtigen Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz anerkennen

Die Kreislaufwirtschaft wird explizit als Chance für „Klima- und Ressourcenschutz, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze“ benannt. Eine „Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie“ soll bestehende rohstoffpolitische Strategien bündeln und der rechtliche Rahmen mit Abfallvermeidungszielen, Produktpässen, Recyclinglabel, Qualitätsstandards für Rezyklate und vielem Weiteren angepasst werden. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen die Möglichkeit erhalten, einen

Produktstatus zu erlangen. Viele weitere Maßnahmen adressieren die EU: einheitliche Standards, produktspezifische Mindestquoten für Rezyklate und Sekundärrohstoffe, erweiterte Herstellerverantwortung, Produkthanforderungen (langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar), illegale Abfallexporte, das Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen. Die KfW soll als „Innovations- und Investitionsagentur sowie Co-Wagnisgeber“ insbesondere auch für Kreislaufwirtschaft zur Verfügung stehen. Insgesamt sollten diese Maßnahmen dazu führen, dass die ökonomischen und ökologischen Potenziale der Kreislaufwirtschaft ausgeschöpft werden. In der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Instrumente ist das Einbringen von unternehmerischen Erfahrungen aus unserer Sicht von hoher Relevanz, um die Vielzahl von unternehmerischen Aktivitäten zu bündeln, gegenseitiges Lernen zu ermöglichen und Maßnahmen schnell und wirksam in die Umsetzung zu bringen.

Bedeutung von Sustainable Finance für den Klimaschutz aufwerten

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung zu machen. Die Ampel möchte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass ein einheitlicher Transparenzstandard für Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen etabliert wird. Zudem soll auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance-Beirates – der fortgeführt werden soll – eine glaubwürdige Sustainable Finance-Strategie mit internationaler Reichweite implementiert werden.

Mit einem eigenen Kapitel wertet die Ampel die Bedeutung von Sustainable Finance für den Klimaschutz zwar auf, bleibt bei den Instrumenten und Maßnahmen jedoch unkonkret. Offen bleibt zudem die Haltung der Ampel zu grundlegenden klimarelevanten Fragen der EU-Taxonomie, wie zu den Diskussionen zur Rolle von Atomstrom und fossilem Gas.

„EU Fit for 55“ stärken

Vor dem Hintergrund wachsenden internationalen Wettbewerbs begrüßen wir, dass die neue Regierung deutsche Interessen stärker im Lichte europäischer Interessen formulieren möchte. Positiv fällt auf, dass wichtige Elemente des EU Green Deal an unterschiedlichen Stellen des Koalitionsvertrages, insbesondere aber mit Blick auf die Fortschreibung der nationalen Klima-, Energie- und Industriepolitik, mitgedacht wurden. Der vorgeschlagene Mix aus Reform des ETS1, Einführung ETS2 (Gebäude, Verkehr), Schaffung eines Carbon Leakage-Schutzes, Förderung durch Klimadifferenzverträge (CCfDs), verstärkten Ausbau der Infrastruktur für Erneuerbare Energien und Wasserstoff, sowie eine Weiterentwicklung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes erscheinen insgesamt recht ausgewogen. Für eine erfolgreiche Ausgestaltung des EUFF55 muss sich die neue Bundesregierung jedoch stärker mit einem gestalterischen Anspruch in Brüssel engagieren und insbesondere die angestrebte Zusammenarbeit mit der französischen EU-Ratspräsidentschaft und wichtigen osteuropäischen Partnern wie Polen stärken. Sehr wichtig wird sein, jetzt die Umsetzung zu beschleunigen und Unternehmen noch deutlich vor Inkrafttreten der neuen EU-Instrumente in 2025/2026 Planungssicherheit für Investitionen zu bieten. Prioritär gilt es, offene

Fragen zu den folgenden Themen zu lösen: EU-Taxonomie (Gas/Atom), Transformationsfonds, CCFDs, IPCEI, EU-Beihilferecht sowie Unterstützung für die exportorientierte Industrie.

Internationale Zusammenarbeit

Wir begrüßen die angestrebte Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Pariser Abkommens und zur Stärkung internationalen Handelsrechtes. Insbesondere ist die für die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 skizzierte Zielsetzung erfreulich. Bilaterale Klimapartnerschaften und ein internationaler Klimaclub mit dem Ziel der Klimaneutralität und Fokus auf den Ausbau der Infrastruktur für Erneuerbare Energien und Wasserstoff sowie eines globalen CO₂-Handelssystems können einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft leisten. Klimaneutralität made in Europe muss zum Leuchtturm der deutschen G7-Präsidentschaft werden. Dabei wird es ganz maßgeblich auf die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit mit den USA („Transatlantische Klima- und Energiepartnerschaft“) und der französischen EU-Ratspräsidentschaft ankommen, um möglichst greifbare Fortschritte im Bereich von zukünftigen EU-Handelsabkommen (z.B. EU-China Investitionsabkommen), gemeinsamen Produktstandards, Finanzierung für Infrastrukturinvestitionen und Carbon Leakage-Schutz zu erreichen.